



Übermittagsbetreuung (ÜMI) an der Martinschule

Liebe Eltern der Schulanfänger 2024/25,

die ÜMI an der Martinschule wird zum Ende des Schuljahres 2025/2026 auslaufen. Durch den ab dem Schuljahr 2026/27 greifenden verbindlichen Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz soll bereits vom kommenden Schuljahr an das Hauptaugenmerk auf der OGS liegen. Aus diesem Grund können wir Ihnen ab dem Schuljahr 2024/25 nur noch einen ÜMI-Platz anbieten, wenn **triftige Gründe** vorliegen und eine anderweitige Betreuung Ihres Kindes in der ÜMI-Zeit (11.30 bis 13.30 Uhr) nicht möglich ist.

Sollten Sie für Ihr Kind einen ÜMI-Platz beantragen wollen, müssen folgende Kriterien zunächst erfüllt sein:

- beide Elternteile berufstätig (einer von beiden in Vollzeit)
- alleinerziehender Elternteil berufstätig in Teilzeit
- eine anderweitige Betreuung während der ÜMI-Zeiten ist nicht möglich

Eine Berücksichtigung der vorstehenden Kriterien zur Berufstätigkeit erfolgt bei Vorlage des Nachweises des Arbeitgebers über den genauen Stundenumfang der Erwerbstätigkeit! Bei einer Teilzeitbeschäftigung benötigen wir zudem eine Mitteilung des Arbeitgebers über die voraussichtlichen Arbeitszeiten.

Bei Erfüllung der vorgenannten Kriterien, ist eine Anmeldung zur Übermittagsbetreuung (ÜMI) der Martinschule möglich (siehe zweite Seite).

HINWEIS: Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir aufgrund eines Wechsels des Trägers der OGS/ÜMI zum 01.08.24 die genauen Zahlungsbedingungen (Kosten/Zahlungszeitpunkt, Zahlungsart, etc.) für das Betreuungsangebot noch nicht mitteilen können.

Herzliche Grüße

Steffi Dudek & Paulo Lima
(Schulleitung Martinschule)

Anmeldung zur Übermittagsbetreuung (ÜMI) der Martinschule

Hiermit melden wir unser Kind verbindlich zum Betreuungsangebot an:

Vollzeit-Betreuung: 3 bis 5 Tage pro Woche

Teilzeit-Betreuung: 1 bis 2 Tage pro Woche

Vollzeit-Betreuung für 30€ (25€ für Geschwisterkind/er) pro Monat

Teilzeit-Betreuung für 20€ (15€ für Geschwisterkind/er) pro Monat

(Bitte beachten Sie, dass sich die Zahlungsbedingungen für die Betreuung noch ändern können! Siehe Hinweis auf der ersten Seite.)

Name, Vorname des Kindes: _____

Anschrift: _____

Schuljahr: _____

Name, Vorname der Mutter: _____

Name, Vorname des Vaters: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

- Die Anmeldung ist für ein Schulhalbjahr verbindlich und verlängert sich automatisch, falls nicht bis zwei Wochen nach Umstellung des Stundenplans gekündigt wird.
- Der Beitrag wird in 12 gleichen Beträgen erhoben im Zeitraum des 01.08. eines Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres.
- Dies ergibt sich daraus, dass laut Gesetz ein Schuljahr diesen Zeitraum umfasst. Sollte mein/ unser Kind eher als abgesprochen nach Hause gehen oder länger als ursprünglich vereinbart in der Betreuung bleiben, verpflichten wir uns, dies am Tag vorher dem Betreuungspersonal oder spätestens am Morgen im Schulbegleiter schriftlich mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift